

Beschlussvorlage - Nr.: 10/03/08

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

den 11.03.2010

Verbandsgemeinderat

FE-Amt 40:

im öffentlichen Teil

im nicht öffentlichen Teil

01.04.2010

Bg.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) beschließt, auf seiner Sitzung am 22.03.2010, auf Grund von Vorgaben auf Mindestschülerzahlen und Klassenstärken für Schüler an Grundschulen entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen - Anhalt in der derzeit geltenden Fassung und der VO zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) in der derzeit geltenden Fassung, die Grundschule Krüden mit Auslaufen des Schuljahres 2009/2010 zu schließen.

Dem Kreistag des Landkreises Stendal wird die Änderung der Schuleinzugsbezirke der Grundschulen Seehausen (Altmark) und Groß Garz, für die Einschüler des derzeitigen Grundschule Krüden, ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt vorgeschlagen:

Die Schüler der OT Pollitz und Scharpenhufe der Gemeinde Aland werden dem Schulbezirk der Grundschule Groß Garz und die Schüler der OT Krüden und Vielbaum der Gemeinde Aland dem Schulbezirk der Grundschule Seehausen (Altmark) zugeordnet.

Alle Schüler der 2.-4. Klassen des Schuljahres 2010/2011 der Grundschule Krüden sind den Grundschulen Groß Garz und Seehausen (Altmark), nach vorliegendem Elternwunsch, zuzuweisen und werden dort auslaufend beschult.

Sachverhalt und Begründung:

Für den Bestand einer Grundschule ist, lt. Schulgesetz und Schulentwicklungsplanungs-Verordnung des Landes Sachsen - Anhalt, eine Mindestschülerzahl pro Jahr mit 40 Schülern festgeschrieben.

Zur Klassenbildung für Einschulungsklassen müssen mindestens 10 Schüler eingeschult werden.

Diese Voraussetzungen sind in der Grundschule Krüden ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr gegeben.

Bereits im Schuljahr 2009/2010 wurde die Anzahl der Einschüler unterschritten, eine Ausnahmegenehmigung des Landesverwaltungsamtes erlaubte auf Grund der ausreichenden Anzahl der Mindestschülerzahl die Beschulung in der Grundschule Krüden im Schuljahr 2009/2010.

Ab dem Schuljahr 2010/2011 wird erneut die Anzahl der Einschüler unterschritten und auch die Anzahl der Gesamtschüler wird nicht erreicht.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) werden noch zwei Grundschulen geführt. Die im Beschluss vorgeschlagene Zuordnung der Orte wurde dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Stendal und dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen - Anhalt vorgestellt, es gab keine gegenteiligen Auffassungen.

Alle Eltern der 1.-3. Klasse des Schuljahres 2009/2010 wurden zu einer Elternversammlung eingeladen. Dort wurde der Elternwunsch nach Beschulung als Klassenverband in der GS Groß Garz von den Eltern vorgeschlagen.

Eine erneute schriftliche Abfrage, an die Eltern, zur Weiterbeschulung ergab eine Teilung je zur Hälfte nach Groß Garz und Seehausen.

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Stendal gibt dem Elternwunsch der derzeitigen 1. - 3. Klasse der GS Krüden statt. Die Schülerbeförderung für diese 3 Klassen wird bis zum Wechsel in den Sekundarbereich, vom Landkreis abgesichert.

Die Eltern der zukünftigen Einschüler wurden ebenfalls zur Elternversammlung eingeladen, ihnen wurde die künftige Variante der Beschulung erläutert.

Alle Einschüler ab dem Schuljahr 2010/2011 aus den OT Pollitz und Scharpenhufe und der Gemeinde Wahrenberg werden in der Grundschule Groß Garz und die Einschüler aus den OT Krüden und Vielbaum in der Grundschule Seehausen eingeschult.

Der Gemeinderat Wahrenberg hat die Änderung des Schuleinzugsbezirkes nach Groß Garz ab dem Schuljahr 2010/2011 beschlossen.

Die Thematik wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 08.03.2010 und im Sozialausschuss am 11.03.2010 beraten.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Beschlussvorlage:

Anlage 1 – Schreiben des LK Stendal vom 27.01.2010

Anlage 2 – Einladung zur Elternversammlung am 28.01.2010

Anlage 3 – Protokoll der Elternversammlung vom 28.01.2010

Anlage 4 – Anwesenheitsliste der Elternversammlung vom 28.01.2010

Anlage 5 – Einladung zur Schulbesichtigung am 20.02.2010

Anlage 6 – Elternabfrage zur Weiterbeschulung

Anlage 7 – Auswertung der Elternbefragung

Anlage 8 – Bestandsnachweis der GS Groß Garz mit Langzeitprognose

Anlage 9 - Auszüge der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nach derzeitigen Einzugsbezirken der GS Krüden, Groß Garz und Seehausen (Altmark)

Abweichender Beschluss

siehe ergänzender Beschluss Nr. 10/03/08a

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

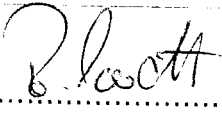
Amtsleiter/SGL

Bearbeiter

Datum	TOP Nr.	Ordentliche Mitglieder 21 davon				
		anwesend	stimmb.	Ja	Nein	Enth.
22.03.2010	10	19	19	9	4	6

Bemerkungen:

Aufgrund des § 31 der GO LSA war/en _____ Mitglied/er des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


.....
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Beschlussvorlage - Nr.: 10/03/08a

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

den 22.03.2010

- Verbandsgemeinderat Haupt-und Finanzausschuss
Sozialausschuss Bau-und Ordnungsausschuss
Ausschuss für Wirtschafts-
förderung und Tourismus
im öffentlichen Teil im nicht öffentlichen Teil

Beschluss:

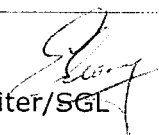
Der Verbandsgemeinderat beschließt auf seine Sitzung am 23.03.2010 einer weiteren Ausdünnung der Schullandschaft in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in Zukunft nicht mehr zu zustimmen.

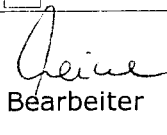
Sachverhalt und Begründung:

Es gibt keine politischen Mehrheiten für weitere Schulschließungen in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

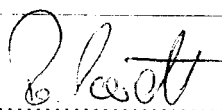
Amtsleiter/SGL 

Bearbeiter 

Datum	TOP Nr.	Ordentliche Mitglieder 21 davon				
		anwesend	stimmer.	Ja	Nein	Enth.
22.03.2010	10	19	19	15	1	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 31 der GO LSA war/en _____ Mitglied/er des Verbandsgemeinderates/
.....ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Vorsitzender des Verbandsgemeinderates